



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2012/0079/2
öffentlich

Organisationsform des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

22.05.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Kenntnisnahme
26.06.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
18.09.2012	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Beratung
25.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahrnehmung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf der Grundlage der Empfehlungen im Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung NRW in Form eines Eigenbetriebs neu zu organisieren und den Eigenbetrieb zum nächst möglichen Zeitpunkt zu gründen.

Kosten/Folgekosten

Die in der Verwaltung entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen. Darüber hinaus entstehen Kosten für externe Beratungsleistungen und die Einschaltung eines Wirtschaftsprüfers, deren Höhe noch nicht fest steht.

Finanzierung

Zur Finanzierung der externen Kosten stehen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro bei dem Produktkonto 110301.529121 „Organisationsuntersuchung Betriebsform Abwasserbeseitigung“ im Haushaltsplan 2012 zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Organisation des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die von der Verwaltung beauftragte Untersuchung zu alternativen Varianten für die Organisationsform und -struktur ist von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA) in der Sitzung am 22. Mai 2012 vorgestellt und in der Sitzung am 26. Juni 2012 durch den gemeinsamen Ausschuss beraten worden. Die Beratungen sollen nun fortgesetzt und bei Beschlussreife abgeschlossen werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 18.09.2012 stehen wiederum ein Vertreter der KuA und eine Vertreterin der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Heilmaier und Partner für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Zwischenzeitlich ist der als Anlage zur Vorlage beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 8. August 2012 hier eingegangen. Damit wird die Einrichtung eines Eigenbetriebes Abwasser zum frühestmöglichen Zeitpunkt beantragt. Ferner soll im Rahmen der Eigenbetriebssatzung eine Regelung aufgenommen werden, die gewährleistet, dass eine Neuverschuldung maximal in Höhe der Reinvestition erfolgen darf. Die Tilgung sollte den Abschreibungssätzen entsprechen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Antrag samt Begründung verwiesen.

Sofern die Grundentscheidung zur Errichtung eines Eigenbetriebes ergeht, sind im Laufe des weiteren Verfahrens unter anderem die im Antrag vom 8. August 2012 angesprochenen Fragen zu regeln, gegebenenfalls auch in der Eigenbetriebssatzung. Hierzu wäre zu gegebener Zeit eine gesonderte Entscheidung erforderlich.

Unter Berücksichtigung des derzeitigen Verfahrensstandes bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, die oben genannten Anregungen für das weitere Verfahren mit aufzunehmen. In der vorgestellten Konzeption sind folgende Neudarlehen berücksichtigt (siehe Seite 23 des Gutachtens der KuA, Anlage zur Vorlage 2012/0079/1 – Organisationsform des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum):

2013: 750.000 Euro

2014: 710.000 Euro

2015: 670.000 Euro

Demgegenüber stehen jährliche Investitionen in Höhe von rund 1.900.000 Euro (siehe Seite 25 Zeile 22, Seite 26 Zeile 44 des Gutachtens der KuA).

Zur beabsichtigten Tilgung der Neudarlehen ist nach dem vorgestellten Konzept ein anfänglicher Tilgungssatz von 4 % vorgesehen (siehe Seite 16 des Gutachtens der KuA). Die Abschreibungen der Anlagegüter erfolgen abhängig von der voraussichtlichen Nutzungsdauer unterschiedlich. Kanäle werden mit 1,5 % abgeschrieben, Bauwerke mit 4 %, Maschinen und Elektroausstattungen teilweise mit 10 %. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Investitionssummen dürften die Abschreibungssätze im Schnitt unter dem beabsichtigten Tilgungssatz liegen, diesen jedenfalls nicht überschreiten.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 8. August 2012